

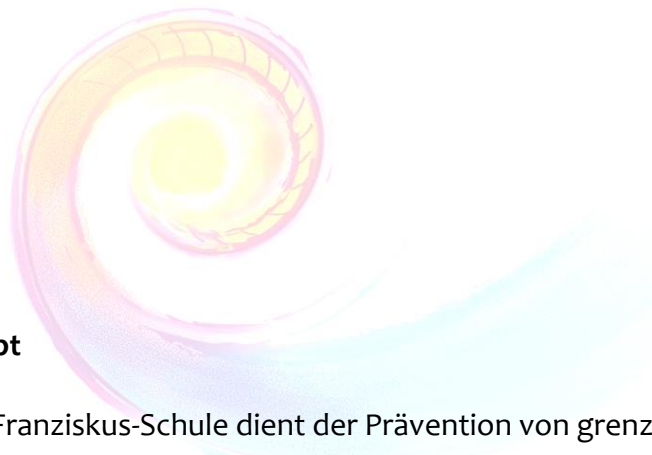
Das Kind in Ehrfurcht aufnehmen

In Liebe erziehen

In Freiheit entlassen

Rudolf Steiner

GA 269, S. 179



Einleitung Schutzkonzept

Das Schutzkonzept der Franziskus-Schule dient der Prävention von grenzverletzendem Verhalten und gibt eine Übersicht der Abläufe, wenn diese augenscheinlich werden. Es soll mit dazu beitragen, achtsame und wachsame Formen der Kommunikation zu kultivieren, sowie allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Handlungssicherheit und Orientierung zu bieten. Wir wollen mit diesem Konzept unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus unserem Erziehungsauftrag ergibt, gerecht werden. Das Konzept gliedert sich in die Bausteine Leitbild, Verhaltenskodex, Prävention, Fortbildung, Zusammenarbeit mit Fachstellen und Ablaufplan und hat so die zentralen Bereiche der Prävention und Intervention zum Inhalt. Es wurde von der Delegation Kindeswohl in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Schulleitung erarbeitet und lebt durch die stetige Weiterentwicklung und Überprüfung innerhalb der Konferenzarbeit.

Inhaltsverzeichnis:

Leitbild der Franziskus-Schule	Seite 3
Verhaltenskodex	Seite 4
Prävention	Seite 5
Fortbildung	Seite 6
Zusammenarbeit mit Fachstellen	Seite 7
Ablauf- und Interventionsplan	Seite 9
Fließschema (Anhang)	



1. Leitbild der Franziskus-Schule

Die Franziskus-Schule ist eine in die Gemeinde fest integrierte Waldorf-Förderschule auf Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners. Das Kollegium sieht es als seine Aufgabe, die Schulkinder und -jugendlichen in ihrem So-Sein anzunehmen, zu erziehen und in ihren Möglichkeiten zu bilden. Mit einer stets engagierten Schulgemeinschaft entwickeln wir eine Schule auf den Grundpfeilern von gegenseitiger Akzeptanz, Achtsamkeit und eines vertrauensvollen Miteinanders.

Zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit bieten wir einen rhythmisierend gestalteten Tagesablauf und Unterricht an, der Denken, Fühlen und Wollen fordert und fördert. Dabei stehen die Individualität und die Persönlichkeit des Menschen an erster Stelle und es wird liebevoll und flexibel ein Ort gestaltet, an dem sich die Schüler und Schülerinnen mit ihren besonderen Herausforderungen, die sie mitbringen, beheimaten können.

Das künstlerische und musische Element sowie die Stärkung des sozialen Miteinanders durchziehen alle Unterrichte und Phasen des Schulalltags.

In den Klassen 1 bis 6 werden Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam unterrichtet, wobei die Inhalte für alle gleich sind, in den Arbeitsphasen jedoch gemäß des individuellen Förderbedarfs angepasste Differenzierungen erfolgen. Dabei werden die Stärken und Schwächen erkannt und ab Klasse 7-12 auch in äußerer Differenzierung weiter gefördert.

In diesem Rahmen werden neben dem Waldorf-Abschluss, bei entsprechenden Fähigkeiten, auch staatlich anerkannte Abschlüsse vergeben.

In der Jahreszeitengestaltung liegen uns die christlichen Feste und deren Hintergründe sehr am Herzen. Wir finden Zugänge, die außerhalb kirchlicher Bezüge liegen.

Die Angebote unserer Schule werden von Eltern und Kollegium impulsiert und vom Kollegium in gemeinschaftlicher Verantwortung dauerhaft weiterentwickelt. So gestalten wir den Weg in die Zukunft.

2. Verhaltenskodex

Der sog. Verhaltenskodex beschreibt das erwartete Verhalten und den Umgang der an der Schule arbeitenden Personen mit den Schülerinnen und Schülern und untereinander. Beim Eintritt in die Schule wird dieser erörtert und von den neu Hinzukommenden unterschrieben. Der Verhaltenskodex fußt auch auf den Schul- und Pausenregeln, insbesondere der Schulordnung.

Transparenz, Achtsamkeit und Respekt

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtposition gegenüber den Schutzbefohlenen bewusst. Meine Arbeit ist geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ich achte die Würde und Rechte der Schüler und Schülerinnen.

Nähe und Distanz

Um erfolgreich arbeiten zu können, ist Nähe in vielen Situationen notwendig. Ich gehe vertrauensvoll und angemessen mit Nähe und Distanz um. Körperliche Berührungen geschehen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang (Hilfe, Pflege, Trost, Umkleide). Die Intimsphäre und persönlichen Grenzen respektiere ich.

Sprache und Wortwahl, Kleidung

Ich bin mir bewusst, dass ich in Bezug auf angemessene Sprache,- Wortwahl und Kleidung eine Vorbildfunktion habe. Ich achte auf eine gemäße Erwachsenensprache, die zugewandt und freundlich ist.

Umgang mit Medien

Schülerinnen und Schüler sollen weder Handy noch Smartwatch mit in die Schule bringen. Sollten sie diese Geräte mit sich führen, so nur für den Notfall und die Erwachsenen achten darauf, dass sie ausgeschaltet im Ranzen verbleiben. Auch in diesem Zusammenhang bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst und nutze das Handy nur in Ausnahmefällen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und für die Betroffenen nachvollziehbar, konsequent und angemessen sind. Ich verpflichte mich, bei wahrgenommenen Grenzverletzungen zum Schutz der Betroffenen zu handeln. Hierzu kenne ich den Ablaufplan der Schule und hole mir bei Bedarf Unterstützung.

Es lässt sich nicht jegliche auftretende Alltagssituation vorausschauend regeln und Fehler können passieren. Es ist wichtig, den angemessenen Umgang damit zu haben. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns auch, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz kann Vertrauen schaffen und beugen Gerüchten vor.

3. Prävention

Ein grundlegender Bestandteil jeder Primärprävention von grenzverletzendem Verhalten stellen Bildung und Erziehung dar. Über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag kommt der Schule so eine besondere Rolle in der präventiven Arbeit zu. Da Kinder und Jugendliche den Großteil ihres sozialen Lebens in der Schule verbringen, ist sie der Ort, an dem soziales Miteinander in hohem Maß gelernt und geübt wird. Hervorgehend aus dem Leitbild und dem Verhaltenskodex der Franziskus-Schule stellt sich unsere pädagogische Grund- und Erziehungshaltung heraus, die im Schulalltag allen Formen von Gewalt

entgegen zu wirken sucht. In dieser Haltung begegnen wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus kooperierte die Franziskus-Schule im Rahmen der Beziehungskunde – eine regelmäßige Epoche - in der Vergangenheit mit **Mut-tut-gut-Rheinland**, einem Projekt zur Stärkung von Selbstvertrauen; im Besonderen: Wahrnehmen und Setzen eigener Grenzen. In Rollenspielen lernten die Schüler und Schülerinnen eigenes Verhalten auch in Bezug auf Grenzverletzungen anzupassen, zu steuern und zu reflektieren. Eine weitere Zusammenarbeit ist angedacht.

Ebenso ist aber Schulstruktur und Schulalltag ein sehr wichtiger Bestandteil von Prävention. Grundsätzlich bietet der Stundenaufbau der Waldorfpädagogik mit dem intensiven Klassenleitungsprinzip (an der Franziskus-Schule mit 16,3 Stunden in der Woche veranschlagt) einen Rahmen, der Auffälligkeiten und Probleme sehr früh erkennen lässt. Klassenkonferenzen (bei entsprechendem Alter und Fähigkeiten) sowie die Benennung zweier Vertrauenspersonen als Ansprechpartner aus dem Kollegium, Kleinklassen (max. 12) mit flexiblen Stundentafeln sowie der intensive Austausch in den wöchentlich stattfindenden mehrstündigen Konferenzen runden die strukturelle Prävention ab.

4. Fortbildung

Ein sensibilisiertes und gut aus- und fortgebildetes Kollegium hat einen ebenfalls deutlichen Anteil an Prävention. Neben weiteren Inhalten nahm das Kollegium der Franziskus-Schule in der Vergangenheit an einer zweitägigen Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Strategien von Tätern“ teil sowie einer Fortbildung im Bereich „Komplexe (frühkindliche) Traumatisierung“. Für die nahe Zukunft ist eine kollegiumsinterne Fortbildung zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ nach dem Konzept von Rosenberg geplant. Des Weiteren sollen diese Inhalte der Kommunikationsfortbildung ab der oberen Mittelstufe als mehrstündige Unterrichtseinheit mit Rollenspielen und Fallbeispielen angeboten werden.

5. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Zur Beratung und Unterstützung steht die Franziskus-Schule in engem Kontakt und Austausch mit folgenden Institutionen:

- Jugendamt Neunkirchen-Seelscheid,
Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02241 / 133395
- Kreisjugendamt Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, 02241 / 130
- Schulpsychologischer Dienst, Mühlenstr.49, 53721 Siegburg, 02241 / 132366
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Siegburg, Mühlenstr.49, 02241 / 312710
- Polizei-Bezirksdienst Neunkirchen-Seelscheid,
Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 0 22 41 / 541-3161
- Deutscher Kinderschutzbund Neunkirchen-Seelscheid,
Breitestr.2, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247 / 300601

Beratungsstellen bundesweit

Telefonische Beratung:

- Nummer gegen Kummer: 116111, anonym und kostenfrei, Mo-Sa 14.00-20.00 Uhr
Elterntelefon: 0800 / 1110550
- Telefonseelsorge Bonn / Rhein-Siegkreis: 0800 / 1110-111 oder 1110-222, tägl. 24
Stunden
- Opferhilfetelefon des Weißen Rings: 116006, 7.00-22.00 Uhr täglich und kostenfrei
(Hilfe nach Vergewaltigung, Stalking, häuslicher Gewalt)
- Hilfetelefon sexualisierte Gewalt 0800 / 2255530, kostenfrei und anonym

Beratung zu Missbrauch:

www.kinderschutz-in-nrw

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.trau-dich.de

Beratung zu Mobbing und Cybermobbing / Medienschutz:

www.polizei-beratung.de

www.klicksafe.de

www.i-kiz.de

Beratung zu Diskriminierung:

www.nrwgegendiskriminierung.de

www.antidiskriminierungsstelle.de

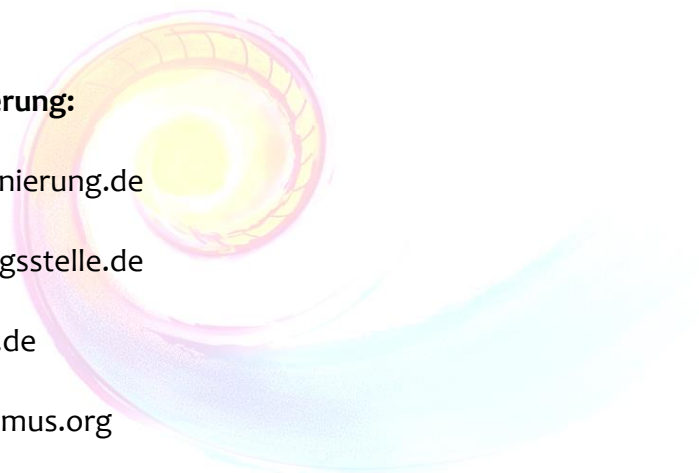
www.schule-der-vielfalt.de

www.schule-ohne-rassismus.org

Beratung zu allen Bereichen:

www.polizei-beratung.de

www.schulministerium.nrw.de



Ablauf- und Interventionsplan bei:

- Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten / Kindeswohlgefährdung
- Information über grenzverletzendes Verhalten / Kindeswohlgefährdung
- Beobachtung von grenzverletzendem Verhalten / Kindeswohlgefährdung

In allen Fällen von grenzverletzendem Verhalten wird eine möglichst konkrete Dokumentation (Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und Zeugen, Verhalten von möglichen Betroffenen, Datum, Ort, Beteiligte, etc.) vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung greift das Fließschema im Anhang (zu Kindeswohlgefährdung gehören körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und seelische Gewalt). In allen Fällen ist das Handeln an die im Notfallordner für Schulen in NRW beschriebenen Abläufe angepasst.

Bei Verdacht, Information über und Beobachten von grenzverletzendem Verhalten ist bei einigen Schritten im Ablauf zu unterscheiden, ob das Verhalten in der Schülerschaft untereinander, bei Personal zur Schülerschaft oder im häuslichen Rahmen auftritt.

Schülerinnen und Schüler untereinander:

- Nachdem eine Lehrkraft oder eine anderweitig mitarbeitende Person Kenntnis von einem Verdachtsfall / Beobachtung desselben hat, wird nach der Dokumentation die Klassenlehrkraft miteinbezogen.
- Die Klassenlehrkraft informiert die Schulleitung zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen (Vertrauensperson, Delegation Kindeswohl, zur Abschätzung von Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft) sowie

eines externen Unterstützersystems (z.B. schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzbund).

- Es werden getrennte Gespräche mit Betroffenen und Beschuldigten geführt (Schulleitung, Vertrauensperson).
- Ein gemeinsames Gespräch der Schulleitung und der Klassenlehrkraft findet mit den Erziehungsberechtigten zu möglichen Hilfs- und Ordnungsmaßnahmen statt (Kinderschutzbund, Ärztinnen und Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen).
- Bei Kindeswohlgefährdung: Beratung durch das Jugendamt, das Jugendamt leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein (Fließschema).

Personal und Schülerschaft:

- Nachdem die Schulleitung durch eigene Beobachtungen oder Mitteilung Anderer von einem Verdachtsfall erfährt, berät sie sich nach der Dokumentation mit den Ansprechpersonen (Vertrauensperson, Delegation Kindeswohl, zur Abschätzung von Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft) und die
- Schulleitung klärt weitere Handlungsschritte:

bei Anfangsverdacht:

Gespräche mit Betroffenen und den Erziehungsberechtigten,

Gespräche mit beschuldigter Person

bei tatsächlichen Anhaltspunkten:

Meldung an die Schulaufsicht, kein Gespräch mit beschuldigter Person

Bei Kindeswohlgefährdung: Beratung durch das Jugendamt, das Jugendamt leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein (Fließschema)

Wird der Verdacht entkräftet: Rehabilitation der beschuldigten Person nach schulinterner Lösung

Nach Rücksprache mit der Schulaufsicht informiert die Schulleitung die Schulgemeinschaft in gebotenen Umfang (Datenschutz).

Häuslicher Rahmen:

- Nachdem die Lehrkraft oder eine anderweitig mitarbeitende Person Kenntnis von einem Verdachtsfall / Beobachtung desselben hat, wird nach der Dokumentation die Klassenlehrkraft miteinbezogen.
- Die Klassenlehrkraft informiert die Schulleitung zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen sowie externen Unterstützersystems (intern: Vertrauensperson, Delegation Kindeswohl, zur Abschätzung von Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft; extern: z.B. schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzbund).
- Schulleitung führt Gespräche mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten (sofern diese nicht Verdachtspersonen sind) und trifft Absprachen über weitere Handlungsschritte:

Kontaktvermittlung zu unterstützenden Angeboten (Kinderschutzbund, Ärztinnen und Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen)

Bei Kindeswohlgefährdung: Beratung durch das Jugendamt, das Jugendamt leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein (Fließschema).

Für alle beschriebenen Situationen gilt:

- Ruhe bewahren, überlegt und besonnen Handeln, Notfallordner nutzen
- Eingreifen und Beenden

Opfer und Täter/Täterin trennen und für Schutz und Sicherheit sorgen, aufmerksam zuhören, ernst nehmen, schriftlich festhalten

- Fürsorge, Opferhilfe

Vertrauensperson als Ansprechperson über weiteres Vorgehen informieren, wenn nötig medizinische (Begleitung zum Arzt oder Ärztin durch Vertrauensperson) und psychosoziale Versorgung des Opfers

- Informieren

je nach Schweregrad: Schulaufsichtsbehörde, Schulträger, Unfallkasse NRW

- Nachsorgen, Aufarbeiten, Vorsorgen

Sitzung mit ausgewähltem Personal der Schule zur Aktualisierung des Informationsstands, Organisation und Fortführung psychosozialer Angebote, Kontakt halten (wenn betroffene Person nicht zur Schule kommen kann), Wiedergutmachungsmaßnahmen (wenn Täter aus der Schülerschaft), gegebenenfalls Beratung für pädagogisches Personal, gegebenenfalls Planung eines Elternabends